

RS Vwgh 1994/8/31 AW 94/04/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.08.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

95/01 Elektrotechnik

Norm

ETG 1965 §9 Abs4 Z2;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Untersagung des Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel - Die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gegen einen Bescheid, mit dem einer Gefahr begegnet werden soll, ist vom Gesetz verwehrt (hier:

Untersagung des Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel gemäß § 9 Abs 4 Z 2 ETG).

Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:AW1994040034.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at